

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe des Tätigkeitsberichts der Institution nach § 137a SGB V zur Veröffentlichung**

Vom 19. Juli 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2012 den Tätigkeitsbericht 2011 der Institution nach § 137a SGB V zur Kenntnis genommen und die Freigabe des Tätigkeitsberichts 2011 zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V ([www.sqg.de](http://www.sqg.de)) beschlossen.

Dieser Beschluss wird auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 19. Juli 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken